



27. Juli 2018

Wolf im Val d'Anniviers

Abschussbewilligung nicht erteilt

Trotz der hohen Risszahlen der vergangenen Tage und Wochen auf Alpen im Val d'Anniviers sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Abschussbewilligung nicht erfüllt. Die beiden betroffenen Alpen befinden sich im Streifgebiet eines Rudels. Die Kriterien für die Regulation sind anders als bei einzelnen Wölfen.

Seit Anfang Juni wurden auf den Alpen Singlinaz und La Lé, beide oberhalb von Zinal gelegen, insgesamt 39 Schafe gerissen. Mehr als ein Dutzend Tiere werden noch vermisst. Ob die Angriffe durch einen oder mehrere Wölfe erfolgten, werden die laufenden DNA-Analysen zeigen. Die entsprechenden Proben wurden von den Wildhütern entnommen und zur Untersuchung eingeschickt.

Die vorgenannten Alpen befinden sich im Streifgebiet eines Wolfsrudels, das im Herbst 2017 im Rahmen des Monitorings der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) festgestellt wurde. Die Resultate des laufenden Monitorings zeigen, dass sich das Streifgebiet der Wölfe von der Augstbordregion bis ins Val d'Herens erstreckt. Innerhalb des Streifgebiets wurden mittels DNA-Analysen die Wölfe M59, M73 sowie die Wölfinnen F23 und F24 identifiziert.

Gemäss der geltenden Bundesgesetzgebung, insbesondere Artikel 4^{bis} der eidgenössischen Jagdverordnung, kann eine Abschussbewilligung für einzelne Wölfe innerhalb des Streifgebiets eines Wolfsrudels nicht erteilt werden. Die Reduktion des Wolfsbestands muss über die Regulation erfolgen. Diese ist möglich, wenn innert einer Frist von drei Monaten 15 Nutztiere in geschützten oder nicht schützbaeren Situationen gerissen werden und eine neue Reproduktion nachgewiesen wird. Das diesbezügliche Gesuch muss vom Kanton bis Ende des Jahres beim Bund eingereicht werden. Die Regulationsbewilligung erfordert die Zustimmung des Bundesamts für Umwelt.

Die DJFW führt ihr Monitoring weiter und hat dieses insbesondere auf die Feststellung einer allfälligen Reproduktion ausgerichtet.

Kontaktperson :

Peter Scheibler, Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere 027 606 70 05
oder 079 355 39 03.

